

# Finanzordnung

## I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- (1) Die Finanzordnung des BBSN regelt die Finanzverwaltung in Verbindung mit der Satzung und den übrigen Ordnungen.
- (2) Der BBSN finanziert seine Aufwendungen aus Beiträgen, Gebühren, Meldegelder und sonstige Einnahmen.
- (3) Beiträge, deren Höhe und Art ihrer Erhebung beschließt die Sportpraktische Arbeitstagung.
- (4) Der BBSN-Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich EUR 30,00 pro im BBSN spielende Mannschaft eines Mitgliedsvereins. Der BBSN-Mitgliedsbeitrag kann auf Beschluss des BBSN-Vorstandes für ein Geschäftsjahr ausgesetzt oder gekürzt werden.

## II. ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Gemäß § 13 der Satzung ist der Kassenwart verantwortlich für die Finanzplanung und die Finanzverwaltung.
- (2) Für die kaufmännische Buchführung ist der Kassenwart verantwortlich. Die Aufgabe kann der Geschäftsstelle übertragen werden. Jede einzelne Finanzaktion ist zu belegen.
- (3) Der Kassenwart hat die Buchführung zu überwachen und die Belege mindestens alle 2 Monate zu prüfen.

## III. VERFAHREN

- (1) Der BBSN-Vorstand erstellt einen Ordentlichen Haushaltsplan jeweils für ein Geschäftsjahr.
- (2) Der Kassenwart erarbeitet gemeinsam mit der Geschäftsstelle den Entwurf des Haushaltsplanes und legt diese dem Vorstand zur Genehmigung vor, der sie der Sportpraktischen Arbeitstagung zur Genehmigung vorlegt.
- (3) Der Geschäftsführer oder vom Vorstand Beauftragte sind berechtigt, im Rahmen der Bestimmungen der Finanzordnung und der Haushaltspläne Zahlungen entgegenzunehmen und Ausgaben zu leisten.
- (4) Über Ausgaben, die über die Ansätze im Haushaltsplan hinausgehen, entscheidet der Vorstand.
- (5) Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Kassenwart einen Geschäftsbericht zu erstellen und dem Vorstand vorzulegen, der sie der Sportpraktischen Arbeitstagung zur Genehmigung vorlegt.

## IV. RECHNUNGSPRÜFUNG

Die Kassenprüfer haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ordnungsmäßigkeit der Belege im Rahmen der Finanzordnung zu kontrollieren. Sie berichten der Sportpraktischen Arbeitstagung.